

## **BEKANNTMACHUNG** der Stadt Nideggen

### **8. Flächennutzungsplanänderung zwischen den Stadtteilen Rath und Nideggen mit der Ausweisung einer Freifläche als Grünfläche mit der Zweckbindung „Wohnmobilhafen“**

**hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB  
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen den Stadtteilen Rath und Nideggen gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB Baugesetzbuch (BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) in der z. Zt. gültigen Fassung gefasst.

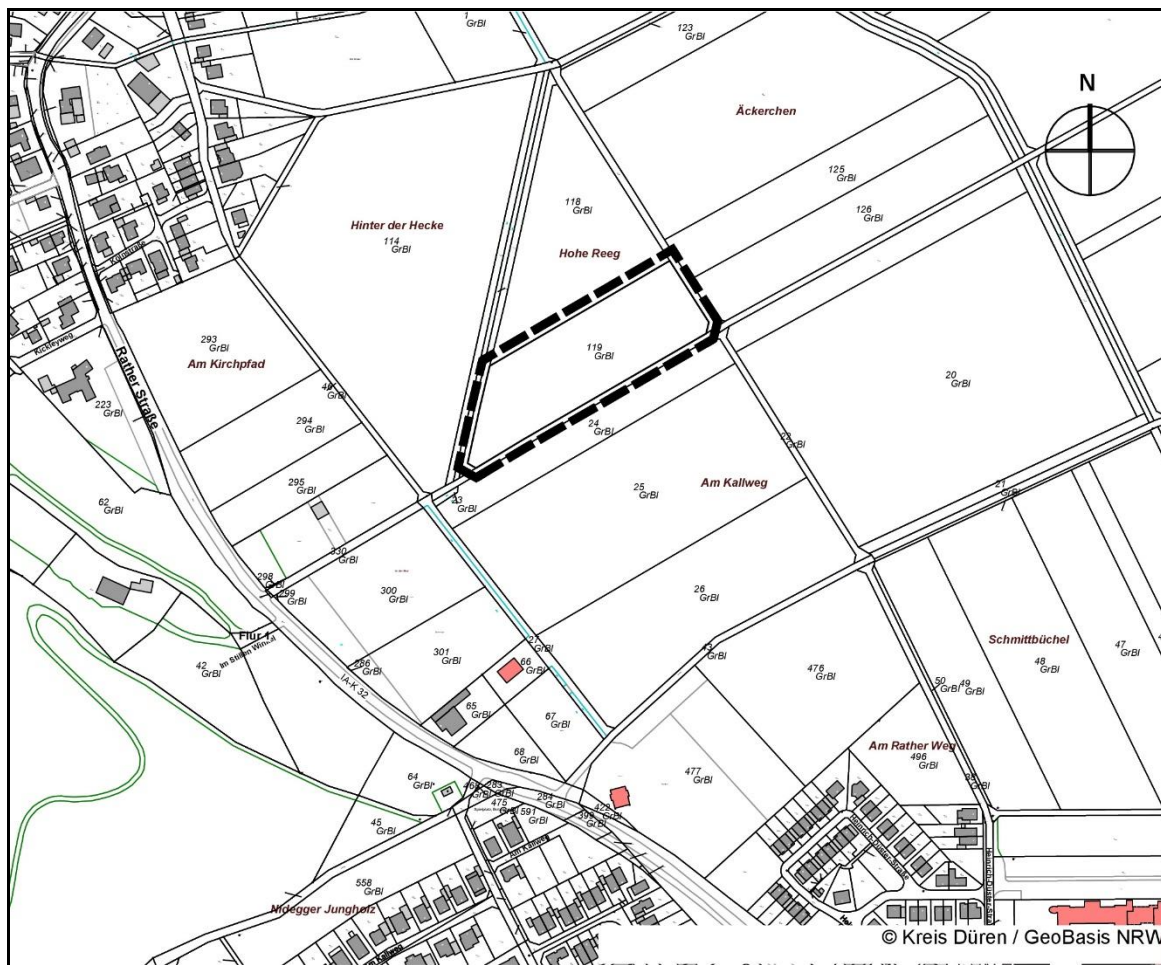
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt eine Bürgerversammlung zur Information über das Vorhaben im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung durchzuführen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung sieht vor, durch die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Wohnmobilhafen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Wohnmobilstellplatzes mit ca. 75 bis 80 Stellplätzen zu schaffen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen stellt Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 119 in der Gemarkung Nideggen, Flur 35 und ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Geltungsbereich der 8. Änderung (genordert, ohne Maßstab)

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus Plandarstellung, Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe 1) in der Zeit

**vom 19.07.2019 bis zum 02.08.2019**

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden statt.

Die Dienststunden sind:

<b>Montag bis Freitag:</b>	<b>8.00 - 12.30 Uhr</b>
<b>Montag und Dienstag:</b>	<b>13.30 - 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>13.30 - 17.00 Uhr.</b>

**Die Bürgerinformation findet statt am Dienstag, dem 23.07.2019, 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte Nideggen, Im Vogelsang, 52395 Nideggen.**

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Änderungsentwurf schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: buergermeister@nideggen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planvorentwurf mit Begründung und der Artenschutzprüfung der Stufe 1 können auch auf der Internet-Seite der Stadt Nideggen unter <https://www.nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden.

gez. Schmunkamp  
Bürgermeister